



Längenfeld, am 08.10.2014

Am **23. Sept. 2014** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **5.** öffentliche Gemeinderats-sitzung in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei ge-fasst wurden:

Erschließungskosten – Gewährung eines nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses: Der Ge-meinderat hat den Gesuchstellern ... einen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss zu den Erschlie-ßungskosten gewährt.

Finanzierung Erweiterung und Sanierung ARA Längenfeld – Ansuchen um Gewährung eines Wasserleitungsfondsdarlehens: Der Gemeinderat hat einstimmig die Aufnahme eines Darlehens aus dem Wasserleitungsfonds in Höhe von € 75.000,- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 1,0 %) zur Teilfi-nanzierung des Bauvorhabens **Erweiterung und Sanierung ARA Längenfeld** beschlossen.

Aufnahme (Beantragung) eines Kontokorrentkredites: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlos-sen, bei der Raiffeisenbank Längenfeld eGen einen Kontokorrentkredit bis zu einer Höhe von € 450.000,- (Laufzeit endbefristet bis 31.12.2015, Zinssatz [Sollzinssatz p.a.] 1 %, EURIBOR 3-Monats-Satz – Soll + 0,75 %-Punkte, Aufrundung 0,125 %-Punkte, Anpassung vierteljährlich, Konto-führungsentgelt [Anpassung gem. Z 44 und 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen] bei Ab-schluss € 6,96) zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeindekasse aufzunehmen.

Österr. Bergrettungsdienst, Ortsstelle Längenfeld, Ansuchen um Unterstützung zum Ankauf eines Einsatzfahrzeuges: Der Gemeinderat hat mit 9 gegen 8 Stimmen beschlossen, dem Österrei-chischen Bergrettungsdienst, Ortsstelle Längenfeld, zum Ankauf eines Einsatzfahrzeuges aus Ge-meinemitteln einen Zuschuss in Höhe von bis zu € 20.000,00 zu gewähren. Ankauf des Einsatzfahr-zeuges 2015.

Anstellung Sprachförderpädagogin für Kindergärten in Längenfeld, Sölden u. Umhausen: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Falkner Kathrin aus Winklen 236 als Sprachförderpä-dagogin für die Kindergärten in Längenfeld, Sölden und Umhausen (Niederthai) anzustellen.

Zusätzliche Bedingungen für Hortbesuch und Kinderkrippe ab Sept. 2014: Der Gemeinderat hat einstimmig folgende zusätzliche Bedingungen für den Hortbesuch bzw. Kinderkrippe ab Sept. 2014 beschlossen: „Ab diesem Herbst (2014) ist es verpflichtend bei einem Besuch im Hort mindestens an 2 Tagen pro Woche den Hort zu besuchen (wie in den Kindergärten und in der Kinderkrippe). Ebenso verpflichtet man sich im Herbst (Sept.) und im Frühjahr (Februar) für eine Teilnahme im Hort für 6 Monate. Egal, ob das Kind am Ende des Schuljahres in den Hort kommt oder nicht, es werden Mini-mum 2 Tage verrechnet. Der Mittagstisch muss am Vortag an- oder abgemeldet werden. Eine Abmel-dung des Mittagstisches am gleichen Tag hat eine Verrechnung zur Folge. Für den Besuch der Kin-derkrippe wird pro außertourlichen Tag pro Monat ein Betrag von € 15,- zur Verrechnung vorge-schrieben.“

Übertragung Gst. 12352/1 (Bereich Unterlängenfeld) von dzt. EZ 435 in EZ 779 (= öffentl. Gut): Das Gst. 12352/1 wurde von der EZ 435 in die EZ 779 (= öffentliches Gut) übertragen.

Ankauf Gst. 13926 (Versickerungsfläche im Bereich Runhof) – Berichtigung: Der Gemeinderats-beschluss v. 13.05.2014, TO.-Pkt. 6, wurde dahingehend abgeändert, daß der Kaufpreis (Ablösebet-rag) mit € 14.000,- vereinbart wurde.

Verbreiterung Bundesstraße Au-Dorf / Grundsache mit Ennemoser Ulrich): Die Gemeinde kauft von Herrn Ennemoser Gerold in Huben 23 a aus dem Gst. 12245 eine TF von ca. 151 m² (€ 9,50 pro m²) und dann wird diese TF mit dem Gst. 12244 des Herrn Ennemoser Ulrich in Dorf vereinigt.

Bitte wenden!

Grundtausch im Bereich der Gste. .1379 (Gritsch Manfred, Winklen 43) sowie Gste. 11743 u. 11742: Es wurde entsprechend der Vermessungsurk. des DI Krieglsteiner, GZl. 8859 v. 2.9.2014 ein flächengleicher Grundtausch durchgeführt.

Klärung Grundsache Gehweg Bereich Fernheizwerk-UL, Grundabtretung an Herrn Kuen Johann, UL. 210: Die Gemeinde überläßt an Herrn Kuen Johann u. Kuen Franz eine wertgleiche Fläche aus dem Gst. 12456 im Ausmaß von 55 m² (Vereinigung mit Gst. .1669).

Gestaltung Ortsdruchfahrt Huben – Grundangelegenheit: Die Gemeinde hat entsprechend der Vermessungsurkunde Vermessung AVT ZT GmbH, GZ 57633/14 einen Grundtausch mit Herrn Gufler Patrik, Herrn Mrak Elmar und Herrn Kuen Elmar durchgeführt.

BV Familie Brugger in Oberlängenfeld auf Gst. 12503 – Zustimmungserklärung Gemeinde: Die Gemeinde hat der Familie Brugger (Ing. Brugger Daniel u. Brugger Ruben) die Zustimmung zur Unterbauung des Gst. 12502 (= öffentl. Gut) zur Errichtung einer Tiefgarage sowie eines Verbindungsganges erteilt.

Grundverkauf: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Grüner Sarah in Burgstein 61 c, das Gst. 13945/1 im Ausmaß von 331 m² um den Kaufpreis von € 75,- pro m², somit insgesamt € 24.825,00 zum Bau eines Wohnhauses käuflich zu überlassen.

Änderungen Flächenwidmungsplan (Entwurfsauflage vom 08.10.2014 bis 06.11.2014):
Umwidmung Gst. 13945/1 (Örtlichkeit Burgstein – Gde. Längenfeld) von Freiland in Wohngebiet.

Umwidmung TF. des Gst. 8629/1 von Freiland in Sonderfläche (Stallgebäude u. Almgebäude - Örtlichkeit Polltal – AG Alpe Eben u. Polltal).

Umwidmung TF des Gst. 12437/1 von dzt. Freiland in Sonderfläche (landw. Geräteschuppen mit überdachter Festmistlagerstätte – Örtlichkeit Unterlängenfeld, Brugger Josef, Unterlängenfeld 15).

Umwidmung TF des Gst. 12572 von dzt. Freiland in Sonderfläche überdachte Festmistlagerstätte samt Güllekeller – Örtlichkeit Oberlängenfeld, Riml Josef, Oberlängenfeld 4).

Antrag auf Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtl. Raumordnungskonzeptes:
Es wurde der Antrag auf Fristverlängerung für die Fortschreibung des ÖROK bis 13.11.2015 gestellt.

Bebauungspläne (Entwurfsauflage vom 08.10.2014 bis 06.11.2014):
Bebauungsplan mit den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes „**B125/E1 Huben 17 – Rustica**“ (Bereich Gste. .2027, .2028, .2031, .2032, 12911, 12912, 12913 – Örtlichkeit Huben).

Bebauungsplan mit den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes „**B66/E15 Huben 5 - Wilhelm**“ (Bereich des Gst. 12963/12 – Örtlichkeit Huben, Wilhelm Ulrich / Schmid Natalie).

Bebauungsplan mit den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes „**B20/E8 Winklen 2 – Gp. 6230/95**“ (Bereich Gst. 6230/95 – Örtlichkeit Winklen, Santeler Katharina u. Christian).

Bebauungsplan mit den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes „**B91/E3 Dorferau 3 – Kuprian**“ (Bereich des Gst. 12100/13 – Örtlichkeit Dorferau, Kuprian Sarah).

Angelegenheit AG (Bestellung Substanzverwalter, eines ersten u. zweiten Stellvertreters sowie eines Rechnungsprüfers bzw. Bewirtschaftungsübereinkommen – weitere Vorgangsweise):

Der Gemeinderat hat mit 11 gegen 6 Stimmen beschlossen, heute keinen Substanzverwalter bzw. keine Stellvertreter und keinen ersten Rechnungsprüfer zu bestellen.

Weiters wurde einstimmig beschlossen, den Gemeindevorstand mit der Ausarbeitung eines Vorschlages hinsichtlich Bewirtschaftungsübereinkommen mit den Agrargemeinschaften zu betrauen und diesen dann dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Mag. Ralf Schonger